

Partnerschaft Coesfeld – De Bilt e.V.

Grundsatzregelung

zur Verwendung der städtischen Haushaltsmittel

1. Zuschuss für Bildungsfahrten von Schulklassen oder Jugendgruppen insgesamt 2.000 € mit bis zu 500 € pro Fahrt in die NL oder nach De Bilt
2. Zuschuss für Bildungsfahrten Erwachsener: 1.000 € mit bis zu 200 € je Fahrt i.V.m. De Bilt
3. Zuschuss in Höhe von gesamt 750 € für Coesfelder Vereine, Verbände oder Projektgruppen, die Gäste aus De Bilt eingeladen haben (bis zu max. 250 € je Fall)
4. Deckungsmittel für Verwaltung 250 € (u.a. Steuerberater etc.)
5. Besondere Projekte 1.000 € (die Mittel können auch als Rücklage angesammelt werden, um Großveranstaltungen zu finanzieren (z.B. Freiheitstag); allerdings max. 4.000 €

Die Mittel sollen untereinander deckungsfähig sein außerdem wird hilfsweise und pauschal von einer Jahressumme von 5.000 € ausgegangen wird.

Es besteht kein Rechtsanspruch.